

HYGIENESCHUTZKONZEPT

CVJM NÜRNBERG E.V. (Stand 15.10.2020)

Abweichungen zum vorherigen Konzept sind gelb markiert.

Die am 30.05. erlassene Verordnung zum Corona-Schutz der bayerischen Landesregierung sieht vor, Bildungsarbeit im Bereich Jugendhilfe nach STGB VIII, zu der auch Jugendarbeit gehört wieder unter Einhaltung von Hygienevorschriften zu erlauben. Das vorliegende Konzept berücksichtigt daher die aktuell geltenden Bestimmungen und gilt ausschließlich für das CVJM-Haus, Kornmarkt 6, 90402 Nürnberg.

Vorbemerkung: Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Eine solche Schmierinfektion ist aber nicht gänzlich auszuschließen.

1. ALLGEMEINE REGELN:

- Es muss mindestens **1,5m Abstand** zu anderen Personen gehalten werden. Ausgenommen sind Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.
- Ab dem Betreten des CVJM-Hauses muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (nachfolgend MNS) getragen werden. Der MNS kann abgesetzt werden, wenn man mit ausreichendem Abstand an einem zugewiesenen Sitz Platz genommen hat. **Diese Regelung gilt nur bei einer 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Nürnberg von unter 35. Ab dem Wert von 35 und einer Veranstaltungsdauer von mehr als 90 Minuten gilt auch eine Maskenpflicht am Platz.**
- Ausgenommen vom Tragen eines MNS sind Menschen mit Attest sowie Kinder unter sechs Jahren. Jeder Besucher des Hauses ist selbst dafür verantwortlich, einen MNS mit sich zu führen.
- Wenn während einer Gruppenstunde der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann, müssen Teilnehmende zwingend einen MNS tragen und ggf. sind weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. Gruppenleitende sind bei ausreichendem Abstand vom Tragen eines MNS ausgenommen.
- Hauptamtlich Mitarbeitende können den MNS an ihrem Arbeitsplatz abnehmen, solange sie einen Abstand von 1,5m zu anderen Mitarbeitenden einhalten. Bei Publikumsverkehr im Büro ist der MNS allerdings unverzüglich anzubringen.
- Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Personen mit Erkältungssymptome sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Ansammlungen und Warteschlangen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollten vor, während oder nach der Veranstaltung vermieden werden.
- Weiteres Informationsmaterial hängt in jedem Stockwerk unseres Hauses.

2. HINWEISE ZU RÄUMEN UND HYGIENE

- Wir kommen unserer Informationspflicht nach, in dem wir an verschiedenen Stellen im Haus Regeln und Hinweise zu Hygieneetikette und -konzept gut sichtbar aushängen.
- Die Nies- und Hustetikette muss eingehalten werden. Niesen oder husten im besten Fall in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände sollten vor Betreten eines Raumes desinfiziert werden.

- In Toiletten dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Besucher der Angebote im 2. und 3. Stock benutzen die Toiletten im 2. Stock des Hauses; Besucher im 1. Stock benutzen die Toiletten im 1. Stock; Lounge-Besucher benutzen die Toiletten im Keller.
- Der Beschriftung im Haus ist Folge zu leisten.
- Der Aufzug ist nur bei gesundheitlicher Notwendigkeit und nur von einer Person zu verwenden.
- Den Anordnungen des Hauspersonals in Bezug auf Hygiene ist Folge zu leisten.
- Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang als auch am Ausgang, sowie vor dem Saal zur Verfügung.
- Während ihrer Nutzung sind Räume mindestens jede Stunde zu lüften bzw. die Lüftungsanlage zu betätigen. Es wird empfohlen, wenn möglich, Fenster während einer Veranstaltung dauerhaft geöffnet zu lassen.
- Die Hausreinigung erfolgt täglich.
- In den Vereins-Gruppenräumen stehen Desinfektions-Kits zur Verfügung. Die Gruppenleitenden sind für die Desinfektion vor & nach der Veranstaltung verantwortlich. Zu reinigen sind Türklinken, Lichtschalter, Tische und alle berührten Gegenstände.
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden, sofern eine erneute Nutzung innerhalb der nächsten 72 Stunden nicht auszuschließen ist.
- Gemeinsames Kochen ist bis auf weiteres nicht möglich. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Bewirtung von Gruppen ist unter Einhaltung folgender Richtlinien möglich:
 - Das Kochen wird von einer festgelegten Anzahl (max. 5 Personen) haupt- und/oder ehrenamtlicher Mitarbeitender nach Aufklärung über die aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese Personen sind als einzige berechtigt, sich während des Kochens in der Küche aufzuhalten
 - Vor Betreten der Küche sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren
 - Während des Kochens ist jederzeit ein MNS zu tragen
 - Das Austeilen der Mahlzeiten wird einzig und allein durch die Mitarbeitenden ausgeführt, die zuvor gekocht haben. Eine Selbstbedienung der Teilnehmenden ist nicht erlaubt.
- Während Gruppenstunden und Besprechungen ist es bei vorheriger Händedesinfektion möglich, sich am bereitgestellten Getränkewagen selbst zu bedienen. Ab einer Gruppengröße von etwa 20 Personen, sollte das Austeilen zentral durch einen oder mehrere Mitarbeitende erfolgen.
- Teilnehmende sind in einer Liste zu erfassen (digital oder analog), die Auskunft über Name, Adresse und Telefonnummer gibt. Außerdem ist die Aufenthaltsdauer zu erfassen. Die Listen werden in der Geschäftsstelle zentral gesammelt und sind nach vier Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten.
- Bei Vermietungen tragen die Veranstalter die Verantwortung für die Führung von Teilnehmendenlisten zur Rückverfolgung.
- Die maximale Personenanzahl pro Raum darf nicht überschritten werden. Nach Vorgabe der bayerischen Regierung dürfen sich Indoor maximal 100 Leute in einem Raum aufhalten. Für jeden Raum ist nun eigenständig und verantwortungsbewusst bei jeder Veranstaltung eine Zahl zu ermitteln, die mit den Angaben zum Mindestabstand in Einklang steht. Dabei sollte auch die mögliche Teilnahme von Personen aus dem gleichen Hausstand Beachtung finden. Richtwerte lassen sich auf einem separaten Dokument einsehen.
- Zusatzbestimmungen für Veranstaltungen und Tagungen
 - Bei Tagungen und Veranstaltungen kann in Anlehnung an die Bestimmungen der Gastronomie die Nutzung von Tischgruppen in Anspruch genommen werden
 - Nach Betreten des Veranstaltungssaales kann entweder ein Einzelplatz oder ein Platz in einer Tischgruppe (max. 10 Personen) gewählt werden. Dieser Platz muss bis zum Ende der Veranstaltung beibehalten werden. An diesem Tisch kann auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen eines MNS verzichtet werden. Falls eine Verpflegung vorgesehen ist, muss diese zwingend auch in der gleichen Tischgruppe eingenommen werden.
 - In Bezug auf Personenkontakte außerhalb dieser Tischgruppe gilt jederzeit das Tragen eines MNS und die allgemeinen Abstandsregeln
 - Diese Regelung betrifft Veranstaltungen mit Vortragscharakter wie z.B. Seminartage, Vorträge, Schulungen oder ähnliches. Während Gottesdiensten kann diese Regelung nicht zur Anwendung kommen.
 - **WICHTIG: Auch diese Regelung gilt nur bei einer 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Nürnberg von unter 35. Ab dem Wert von 35 und einer Veranstaltungsdauer von mehr als 90 Minuten gilt auch eine Maskenpflicht am Platz.**

- Sportangebote in der Turnhalle
 - Die Aufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle des CVJM Nürnberg e.V. wird ab dem 01.09.2020 wieder gestattet
 - Sportangebote, die im CVJM Nürnberg e.V. stattfinden, müssen in festen Trainingsgruppen erfolgen
 - Der Sportgruppenleiter der jeweiligen Sportgruppe ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfassung und Dokumentation der teilnehmenden Personen des Sportangebots
 - Eine Sporteinheit ist auf max. 120 Minuten zu begrenzen
 - Die Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen ist möglich. Voraussetzung hierfür ist das Einhalten der Mindestabstände sowie ausschließliche Nutzung der Duschen in den gekennzeichneten Flächen unter Berücksichtigung der zugelassenen Personenzahl
 - Das Tragen eines MNS muss bei Nichtnutzung der Duschen und beim Aufenthalt in den Umkleidekabinen gewährleistet sein
 - Nach dem Training müssen benutzte Sportgeräte und Gegenstände ordnungsgemäß desinfiziert werden
- Bei Veranstaltungen im Saal, die eine Gruppengröße von mehr als 20 Personen umfasst, muss ein Verantwortlicher/Ordner für Platzanweisung zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Teilnahme im Vorfeld z.B. über Churchtools zu steuern.
- Bei Veranstaltungen werden während der Ankunftszeit und am Ende des Treffens die Eingangstüren weit geöffnet, um eine Berührung mit den Türgriffen zu vermeiden.
- Das Hygieneschutzkonzept kann in der Lounge und in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Es wird in regelmäßigen Abständen geprüft und auf die aktuelle Situation angepasst.
- Wer sich nicht an die Auflagen des häuslichen Hygienekonzepts hält, kann des Hauses verwiesen werden.

3. EMPFEHLUNGEN:

- Personen, die zur Risikogruppen gehören, werden gebeten, die eigene Teilnahme an Angeboten besonders sorgfältig zu prüfen.
- Bei Veranstaltungen ist ein reduzierter Gemeinschaftsgesang mit MNS möglich. Generell ist aber Sprechgesang und Summen zu empfehlen.
- Wo möglich, wird empfohlen, Gruppenstunden im Freien abzuhalten, da hier die Einhaltung des Mindestabstands leichter realisierbar und der Infektionsschutz leichter einzuhalten ist.
- Das Ankommen der Teilnehmenden soll aktiv von den Gruppenleitenden koordiniert werden.
- Vor der Gruppenstunde werden Teilnehmende angehalten, Hände zu waschen und zu desinfizieren.

4. ZUSATZBESTIMMUNGEN:

- Für die Nutzung der TreppenhausLounge gilt ein gesondertes Konzept
- Für Vermietungen an Außenstehende gilt ein gesondertes Konzept
- Für Gottesdienste gelten aktuell noch folgende Bestimmungen:
 - Höchstdauer ist nicht festgelegt, sollte aber im Rahmen bleiben
 - MNS während des Gesangs
 - 1,5m Abstand zur nächsten Person
 - Ausgabe von Liederbüchern nur, wenn sie danach 72 Stunden ohne Nutzung bleiben

KONTAKT:

Bei Rückfragen oder Verdachtsfällen, stehen Katerina Nanu (0911/206 29 0) und Oliver Mally zur Verfügung (0911/206 29 22)

TASKFORCE Hygienekonzept:

Katerina Nanu, Jonathan Schlee, Gabriel Kießling, Thomas Schmitz und Oliver Mally